

An den Landrat

Glarus, 9. November 2021

Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022–2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 führte der Bund die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) ein. Für Vernetzungsbeiträge (VB) und die LQB beschloss das Bundesparlament eine Kostenbeteiligung des Bundes von 90 Prozent bzw. eine solche der Kantone von 10 Prozent. Der Landrat hat für die Jahre 2014–2017 mit Beschluss § 390/2014 einen Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen (LQB: ca. 6,3 Mio. Fr.; VB: ca. 2,6 Mio. Fr.) und mit Beschluss 531/2017 für die zweite Periode (2018–2021) einen weiteren Kredit über rund 11 Millionen Franken (LQB: 6,3 Mio. Fr.; VB: 4,7 Mio. Fr.) gesprochen.

Die Agrarpolitik 22+ (AP 22) sah vor, Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zusammenzuführen. Aufgrund der Sistierung der AP 22+ ist dies aktuell nicht möglich. Deshalb werden die LQB und die VB in der Periode 2022–2025 im heutigen gesetzlichen Rahmen weitergeführt. Für diese Periode wird dem Landrat nun ein Verpflichtungskredit vorgelegt.

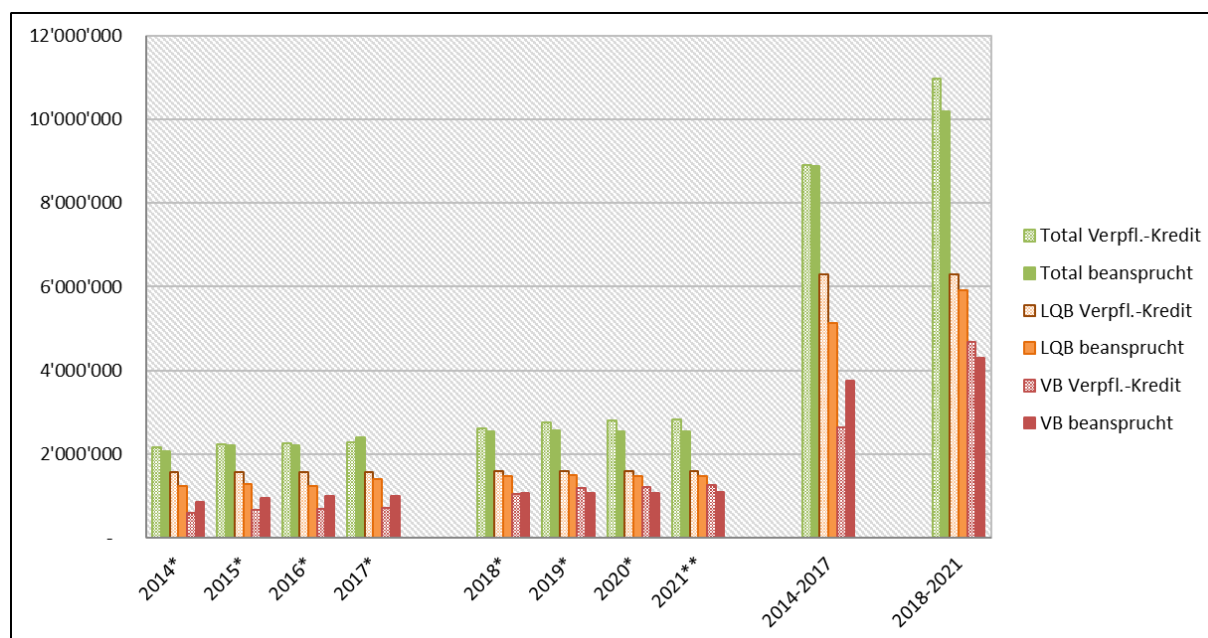
Das Bundesamt für Landwirtschaft verlangt am Ende der achtjährigen Laufzeit der Landschaftsqualitätsprojekte einen Evaluationsbericht (vgl. Beilage). Dieser Bericht dient als Grundlage zur Gewährung der LQB für die erste Vierjahresperiode (2022–2025) der zweiten, achtjährigen Laufzeit (2022–2029). Dem Evaluationsbericht ist zu entnehmen, dass die Ziele bezüglich der Beteiligung wie auch in Bezug auf die angestrebte Umsetzung grossmehrheitlich erreicht wurden. In der neuen Periode müssen keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden. Es wird mit keinem zusätzlichen Mittelbedarf im Bereich der LQB gerechnet.

Für die Abschätzung des Finanzbedarfs für die VB der Jahre 2022–2025 wurden von den fünf Glarner Vernetzungsprojekten Zwischenberichte eingefordert (vgl. Beilagen). Die Zwischenberichte zeigen die erzielten Erfolge wie auch die vorhandenen Defizite auf. Es ist in den kommenden Jahren mit einem leicht höheren Finanzbedarf für VB zu rechnen.

Allfällige zusätzliche Mittel aufgrund der laufenden Arbeiten in Zusammenhang mit der Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategie (RLS) Glarnerland bzw. der Festlegung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) sind nicht eingerechnet. Die beantragten Mittel für LQB und VB wurden in der ersten Verpflichtungsperiode zu 99,6 Prozent und in der zweiten zu

92,9 Prozent ausgeschöpft. Die absoluten Zahlen gesondert nach Jahr und nach Programm sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1. Verpflichtungskredit Total wie auch für die LQB und VB pro Jahr und pro Periode sowie beanspruchte Zahlungen



* = beansprucht bei Schlussabrechnung ** = Stand 5.10.2021 (Hauptabrechnung; LQB geschätzt)

2. Finanzielles

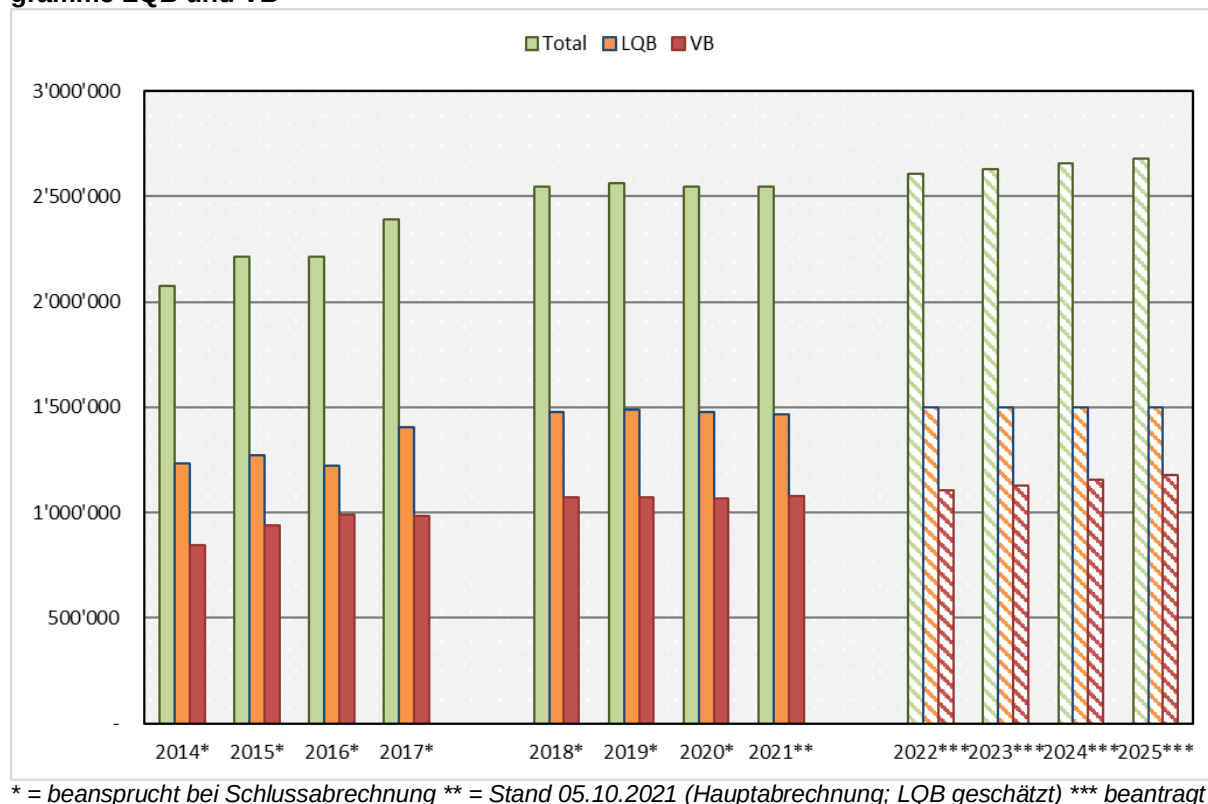
Für die Ausrichtung der VB und der LQB werden für die Jahre 2022–2025 insgesamt 10,57 Millionen Franken benötigt (LQB: 6 Mio. Fr.; VB: 4,57 Mio. Fr.). Im Durchschnitt betragen die jährlichen Kosten somit rund 1,143 Millionen Franken für die VB und rund 1,5 Millionen Franken für die LQB (vgl. unten Tabelle 1). Der Kantonsanteil beträgt jeweils 10 Prozent bzw. insgesamt rund 264'000 Franken pro Jahr. Die restlichen 90 Prozent gehen zulasten des Bundes.

Tabelle 1. Beantragter Verpflichtungskredit Total und gesondert nach Programm (in Mio. Fr.)

Jahr	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt	Ganze Periode
Budgetkredit für LQB (Fr.)	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	6,000
Budgetkredit für VB (Fr.)	1,105	1,130	1,155	1,180	1,143	4,570
Budgetkredit Total (Fr.)	2,605	2,630	2,655	2,680	2,643	10,570

Mit der Plafonierung der LQB auf 120 Franken pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. 80 Franken pro Normalstoss (1 Kuh 100 Tage gealpt) durch den Bund ist die Kredithöhe fixiert. Für die VB wird in den Jahren 2022–2025 mit einer jährlichen Zunahme von 1,6 Prozent (rund 69'000 Fr.) gerechnet im Vergleich zum beanspruchten Betrag in der Periode 2018–2021. Der hiermit beantragte Verpflichtungskredit ist infolge der um 7,1 Prozent (Stand 5.10.2021) unterbotenen Gesamthöhe des Verpflichtungskredits von 10,98 Millionen Franken der Periode 2018–2021 leicht tiefer als in der Vorperiode.

Abbildung 2. Beanspruchte Zahlung Total wie auch gesondert für LQB und VB pro Jahr der ersten zwei Perioden sowie beantragter Verpflichtungskredit Total und gesondert pro Programme LQB und VB



3. Zuständigkeit

Nach Artikel 44 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden gilt das Bruttoprinzip. Der Landrat beschliesst nach Artikel 12 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht über Kredite für Massnahmen des einschlägigen Bundesrechts und der kantonalen landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Der zu beantragende Verpflichtungskredit fällt damit in die Zuständigkeit des Landrates.

4. Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit

Mit Mitbericht vom 4. November 2021 unterstützt das Departement Finanzen und Gesundheit das vorliegende Kreditbegehren.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022–2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge)

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für die Jahre 2022–2025 wird ein Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen (LQB: 6 Mio. Fr.; VB: 4,57 Mio. Fr.) gewährt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Evaluationsbericht Projekt Landschaftsqualität Glarus (nur online)
- fünf Zwischenberichte Vernetzungsprojekte (nur online)